

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Heidi Knake-Werner, Heidemarie Lüth, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/9380 –**

Entwurf eines Gesetzes über Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer (Vereinbarkeitsgesetz VereinbG)

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen über die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer zu verbessern. Die Gruppe geht davon aus, daß diese für eine partnerschaftliche Teilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zwischen Frauen und Männern derzeit völlig unzureichend seien. Unter anderem sieht der Gesetzentwurf deshalb vor, den Sorgeberechtigten und bei allein Sorgeberechtigten auf Antrag auch einer anderen sozialen Bezugsperson des Kindes einen Rechtsanspruch auf die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf die Hälfte der tarifvertraglich vereinbarten beziehungsweise üblichen Arbeitszeit bei garantierter Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung zu geben. Zur „existentiellen Absicherung“ soll der Lohn in dieser Zeit auf Antrag aus einem bei der Bundesanstalt für Arbeit einzurichtenden Fonds auf den Mindestbetrag aufgestockt werden, den Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben benötigen. Die Höhe dieser sozialen Grundsicherung solle der Hälfte des durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens bei Vollbeschäftigung entsprechen und jährlich aktualisiert werden. Ferner soll es einen Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung für höchstens ein Jahr mit Zahlung einer Lohnersatzleistung in Höhe von 90 Prozent des monatlichen Nettoverdienstes geben. Vorgeschlagen wird zudem eine unbezahlte Freistellung für insgesamt 24 Monate in Form eines Zeitkontos, verbunden mit einer sozialen Grundsicherung. Für die Dauer der bezahlten und unbezahlten Freistellung sollen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens bei Vollbeschäftigung aus dem erwähnten Fonds gezahlt werden. Für Kinder fordert die Gruppe der PDS

darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz beziehungsweise ein öffentlich gefördertes Freizeitangebot.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs gehen von einer Anschubfinanzierung in Höhe von 30 Mrd. DM aus.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9380 – abzulehnen.

Bonn, den 3. Juli 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Ursula Mogg
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Eichhorn, Heidemarie Lüth, Ursula Mogg und Irmingard Schewe-Gerigk

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 11. Dezember 1997 den **Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9380** in 1. Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS einstimmig beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 133. Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II.

Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen über die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und

Männer zu verbessern. Die Gruppe geht davon aus, daß diese für eine partnerschaftliche Teilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zwischen Frauen und Männern derzeit völlig unzureichend seien. Unter anderem sieht der Gesetzentwurf deshalb vor, den Sorgeberechtigten und bei allein Sorgeberechtigten auf Antrag auch einer anderen sozialen Bezugsperson des Kindes einen Rechtsanspruch auf die Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf die Hälfte der tarifvertraglich vereinbarten beziehungsweise üblichen Arbeitszeit bei garantierter Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung zu geben. Zur „existentiellen Absicherung“ soll der Lohn in dieser Zeit auf Antrag aus einem bei der Bundesanstalt für Arbeit einzurichtenden Fonds auf den Mindestbetrag aufgestockt werden, den Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben benötigen. Die Höhe dieser sozialen Grundsicherung solle der Hälfte des durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens bei Vollbeschäftigung entsprechen und jährlich aktualisiert werden. Ferner soll es einen Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung für höchstens ein Jahr mit Zahlung einer Lohnersatzleistung in Höhe von 90 Prozent des monatlichen Nettoverdienstes geben. Vorgeschlagen wird zudem eine unbezahlte Freistellung für insgesamt 24 Monate in Form eines Zeitkontos, verbunden mit einer sozialen Grundsicherung. Für die Dauer der bezahlten und unbezahlten Freistellung sollen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens bei Vollbeschäftigung aus dem erwähnten

Fonds gezahlt werden. Für Kinder fordert die Gruppe der PDS darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz beziehungsweise ein öffentlich gefördertes Freizeitangebot.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß für sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig sei. Deswegen habe man in dieser Wahlperiode einige Gesetze verabschiedet, die die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit verbessert hätten. Man erinnere an die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, an die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes mit dem Anspruch auf Kinderbetreuung bei der Weiterbildung und auf die Verbesserung des Mutterschutzes, um nur einige Punkte zu nennen.

Die Anhörung zum Erziehungsurlaub habe gezeigt, daß dieses Thema differenziert zu betrachten sei. Verbesserungen hinsichtlich des Zeitrahmens könnten schnell zum Bumerang für die Eltern werden. Unter diesem Gesichtspunkt sei die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes die tägliche Arbeitszeit reduzieren zu können, sicher kontraproduktiv.

Das derzeitige Bundeserziehungsgeldgesetz ermögliche bis zu dreimal einen Wechsel zwischen Vater und Mutter bei der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs, so daß auch heute schon eine flexible Gestaltung möglich sei. Nach dem derzeitigen Gesetz sei eine Rückkehr an den Arbeitsplatz bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes garantiert. Die ersten drei Jahre seien unbestritten die wichtigste Zeit für die Entwicklung eines Kindes. Sie solle bei allen Vorschlägen einer möglichen Änderung Berücksichtigung finden.

Im übrigen, so die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, sei der im Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag einer sozialen Grundsicherung wirklichkeitsfremd und vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bereits in einem anderen Zusammenhang abgelehnt worden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD lehnten den Gesetzentwurf ab und verwiesen darauf, daß sie zur selben Materie einen insgesamt weitergehenden Vorschlag eingebracht hätten. Zudem lehne es die Fraktion der SPD ab, alle Verantwortung für die wirtschaftliche Organisation der Familien dem Staat zu überantworten. Es sei sinnvoller, zunächst einmal den beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besser umzusetzen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrichen, daß sie das Anliegen des Gesetz-

entwurfs uneingeschränkt teilten. Es sei wichtig und höchste Zeit, endlich die Rahmenbedingungen für eine wirkliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu schaffen und zwar vor allem so, daß auch Männer Anreize zur vermehrten Familienarbeit erhielten.

Leider fehlten im Gesetzentwurf genauere Angaben zur Ausgestaltung der Finanzierung. Die PDS spreche von Kosten von 30 Mrd. DM und sage nur, daß bei massenhafter Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit durch Männer die Kosten für den Ausgleich zwischen Teilzeitlohn und sozialer Grundsicherung sich reduzierten. Woher die Gruppe den Optimismus nehme, daß dies auch geschehen werde, bleibe deren Geheimnis. Ob die Kostenneutralität bei der Finanzierung der bezahlten Freistellung durch Einstellung von Stellvertretungen gewährleistet sei, müsse ebenfalls bezweifelt werden. Aufgrund der Finanzierung, eigener Vorschläge sowohl zur Weiterentwicklung des Erziehungsurlaubs wie des Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit und eines anderen Modells für die Grundsicherung lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf ab.

Die Gruppe der PDS hob hervor, daß Kinderbetreuung keine gesellschaftlich anerkannte und staatlich honorierte Leistung sei, sondern ein Risikofaktor, der in der Privatsphäre angesiedelt sei. Berufs- und Arbeitschancen der Betroffenen seien gegenüber anderen Personen ungleich schlechter. Rahmenbedingungen für partnerschaftliche Lösungen fehlten nahezu ganz, da die Regierung von der Vorstellung ausgehe, daß Kinderbetreuung Frauensache sei und es auch bleiben solle. Das Bundeserziehungsgeldgesetz sei nicht dazu angetan, für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu sorgen. Wer die gesellschaftlichen Kosten für die Kinderbetreuung für eine Last halte, müsse sich über den Entscheid vieler Frauen und Männer nicht wundern, ihren Kinderwunsch nicht nur hinauszuschieben, sondern ihn letztlich überhaupt nicht mehr umzusetzen. Hinzuweisen sei insbesondere auf die folgenden im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbedingungen: die Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit bei garantierter Rückkehr zur Vollzeit, die existenzielle Absicherung bis zur Höhe der Grundsicherung, die bezahlte Freistellung für ein Jahr, die Übernahme der Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie Pflegeversicherung für den Zeitraum der Freistellung sowie die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge in Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Ferner hebe der Gesetzentwurf in besonderer Weise die partnerschaftlichen Möglichkeiten zur Betreuung der Kinder hervor und verweise auf die Möglichkeiten einer gemeinsamen Betreuung der Kinder in den ersten Lebensmonaten.

Bonn, den 3. Juli 1998

Maria Eichhorn
Berichterstatte

Heidmarie Lüth
Berichterstatte

Ursula Mogg
Berichterstatte

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatte